

MAIN-KINZIG-KREIS

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 3 der Hauptsatzung des Main-Kinzig-Kreises stelle ich in Verbindung mit §§ 36, 37a und 39 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) die Wahl der nachstehend für den Kreistag des Main-Kinzig-Kreises am 06. März 2016 gewählte Bewerberin des Wahlvorschlages

Christlich Demokratische Union Deutschlands

lfd. Nr. 104 Maja Weise-Georg, Feierabendgrund 26, 36381 Schlüchtern

zur ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten durch den Kreistag des Main-Kinzig-Kreises mit Wirkung ab 03. Juni 2016 fest.

Gemäß § 33 ff des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) in Verbindung mit § 58 der Kommunalwahlordnung (KWO) stelle ich fest, dass sie damit ihre Rechtsstellung als Mitglied des Kreistages mit dem Eintritt des Hinderungsgrundes nach § 36 Absatz 2, 1. Halbsatz, der Hessischen Landkreisordnung (HKO) durch ihre Wahl am 03. Juni 2016 zur ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten verloren hat.

Gemäß § 34 (1) KWG rückt an deren Stelle der nachstehend noch nicht berufene Bewerber des Wahlvorschlages der

Christlich Demokratische Union Deutschlands

lfd. Nr. 120 Christian Litzinger, Steinweg 10, 63571 Gelnhausen

Gegen diese Feststellungen kann gem. § 25 KWG jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter des Main-Kinzig-Kreises, Barbarossastr. 24, 63571 Gelnhausen, einzulegen.

Die Frist von zwei Wochen zur Erhebung von Einsprüchen gegen die Gültigkeit der Feststellung läuft ab dem Tag der Bekanntmachung.

Gemäß § 33 ff des Hess. Kommunalwahlgesetzes (KWG) in Verbindung mit § 58 Kommunalwahlordnung (KWO) gebe ich hiermit bekannt,

dass die nachstehende für den Kreistag des Main-Kinzig-Kreises am 06. März 2016 gewählte Bewerberin des Wahlvorschlages

Die Linke

lfd. Nr. 402 Sabine Leidig, Stresemannstr. 20, 63450 Hanau

ihr Mandat als Kreistagabgeordnete mit Wirkung zum 01.12.2016 niedergelegt hat.

Gemäß § 34 Abs. 3 KWG stelle ich dies hiermit fest.

Gemäß § 34 (1) KWG rückt an deren Stelle der nachstehend noch nicht berufene Bewerber des Wahlvorschlages

Die Linke

Ifd. Nr. 406 **Tobias Huth**, Barbarossastr. 24, 63450 Hanau

Gegen diese Feststellungen kann gem. § 34 (4) KWG jede/jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter des Main-Kinzig-Kreises, Barbarossastr. 24, 63571 Gelnhausen, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Gelnhausen, 26.01.2017

Der Kreiswahlleiter für den Main-Kinzig-Kreis

Robert Rudel (Verwaltungsoberrat)